



Verlust von Zeugnissen

Haben Sie in Niedersachsen eine unter der Rubrik Gesundheitsfachberufe aufgeführte Ausbildung absolviert und ist Ihnen das Zeugnis über die staatliche Prüfung unwiederbringlich verloren gegangen, können Sie bei uns ein Ersatzzeugnis (Zweitausfertigung) beantragen.

Folgende Unterlagen werden zum Ausstellen einer Zweitausfertigung benötigt:

1. Formloser schriftlicher Antrag
2. Kopie des Prüfungszeugnisses/Abschlusszeugnisses (sofern vorhanden)
3. Kopie der Berufserlaubnis (sofern vorhanden)

Weitere Angaben:

Angaben zur Person:

- Name, Vorname (ggf. Geburtsname)
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Anschrift, PLZ, Ort
- ggf. Tel.-Nr., E-Mail

Angaben zur Ausbildung:

- Ausbildungsberuf
- Name der Berufsfachschule (ggf. Anschrift)
- Ausbildungszeitraum / Prüfungszeitraum

Für das Ausstellen einer Zweitschrift wird eine Verwaltungsgebühr gemäß der Niedersächsischen Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung - AllGO-) erhoben.

Die Gebühr für das Ersatzzeugnis beträgt zurzeit einheitlich 57,00 € (zzgl. 3,70 € Einschreibgebühr). Die Verwaltungsgebühr wird von Ihnen per Kostenbescheid mit der Zusendung des Ersatzzeugnisses angefordert. Sollten Sie im Ausland wohnen, müssen Sie diese Gebühr im Voraus entrichten (zzgl. Portozuschlag international). Bitte erkundigen Sie sich dann im Einzelfall nach unserer internationalen Bankverbindung und der Angabe des Verwendungszweckes.

Bitte wenden Sie sich mit ihrem Antrag an das zuständige Regionale Landesamt für Schule und Bildung. Kontaktdaten finden Sie hier:

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/berufliche-bildung/berufe-im-gesundheitswesen>